

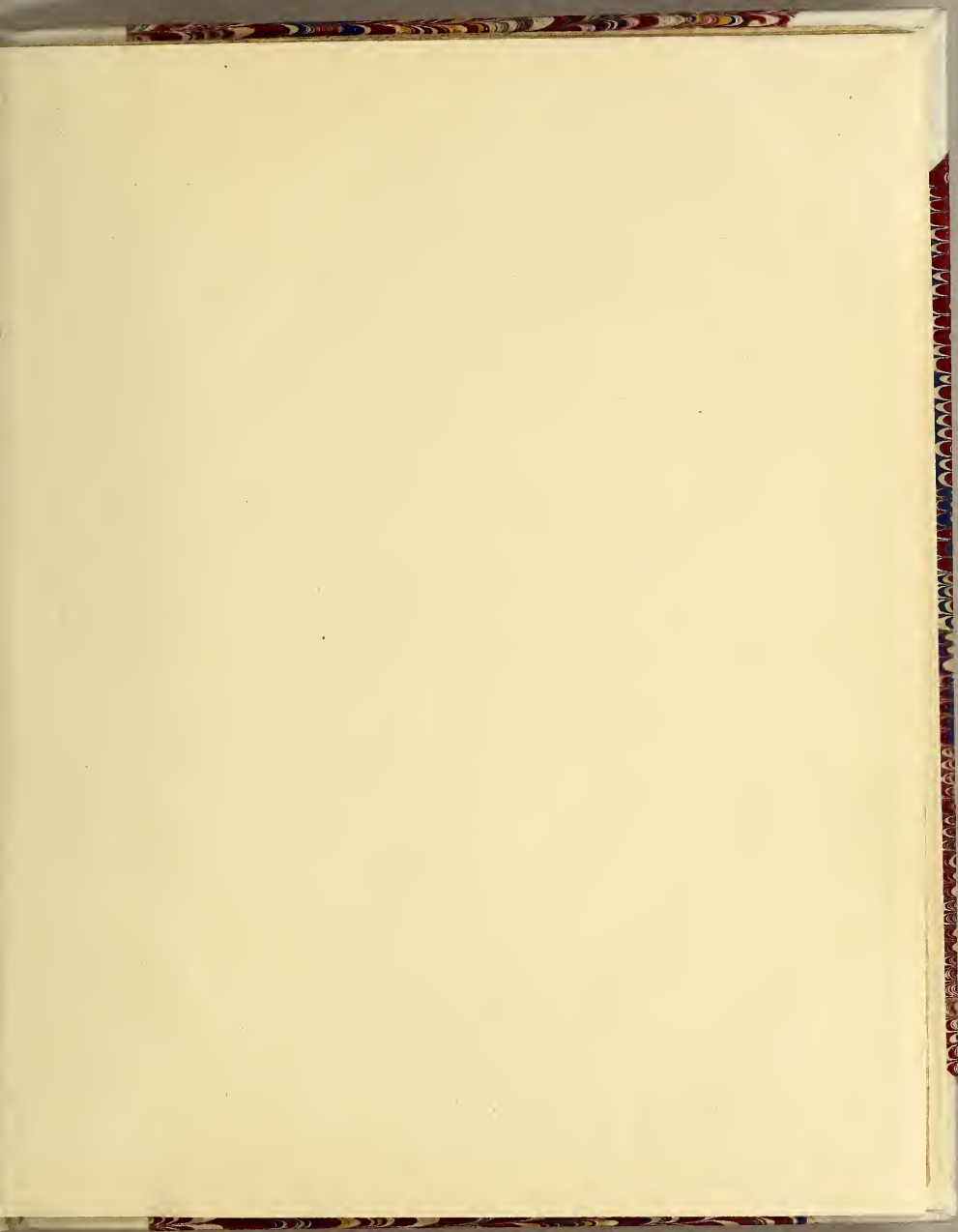


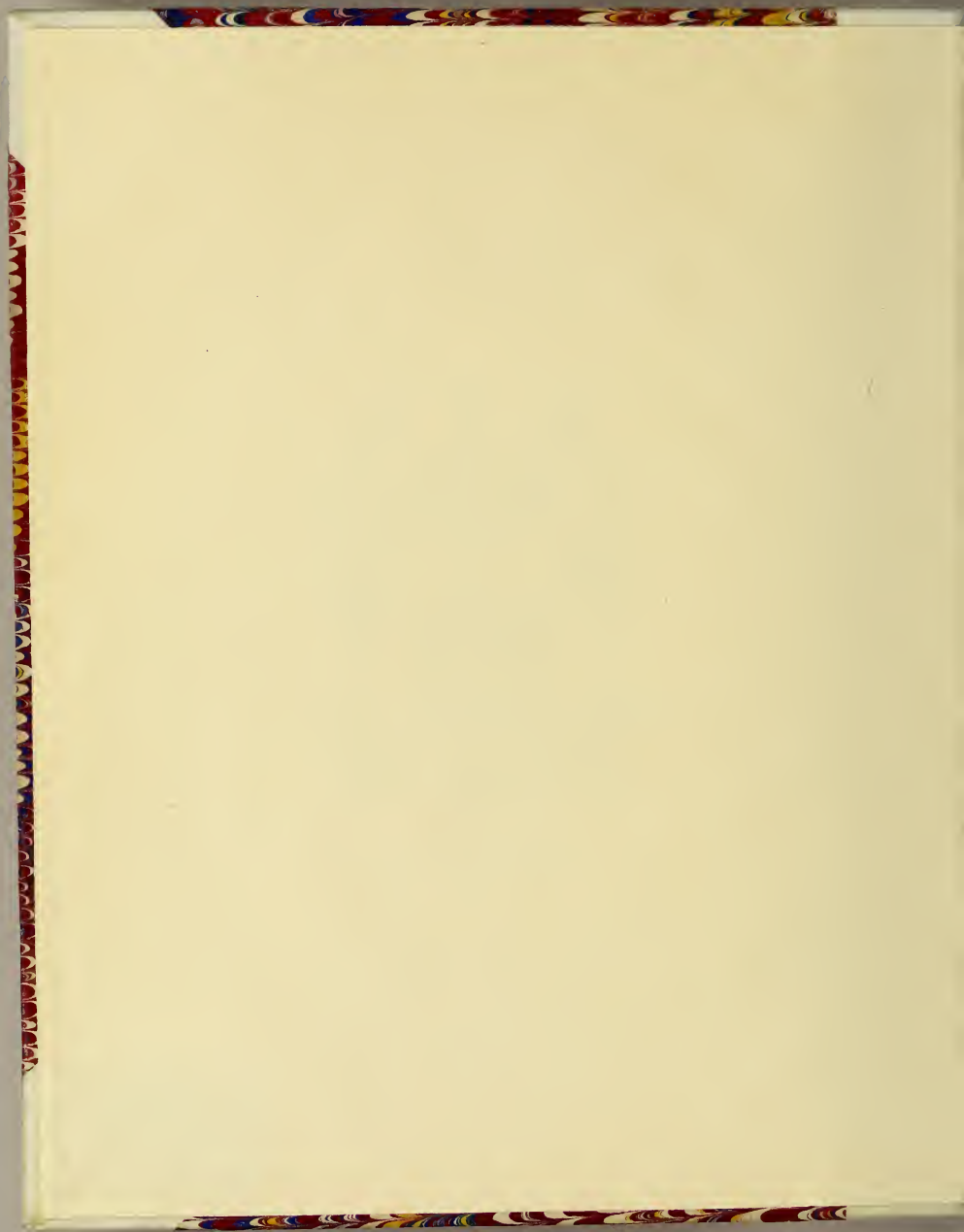


John Carter Grotius.

FREDERIK MULLER.

Libraire Ancienne
AMSTERDAM,
HEERENGRACHT KK No. 130.







45 florins

2

1/2

1/2

1/2

1/2

Der Reichs Schweden
General Compagnies
Handlungs
CONTRACT,

Dirigiret noher Asiam, Africam, Americam
vnd Magellanicam,

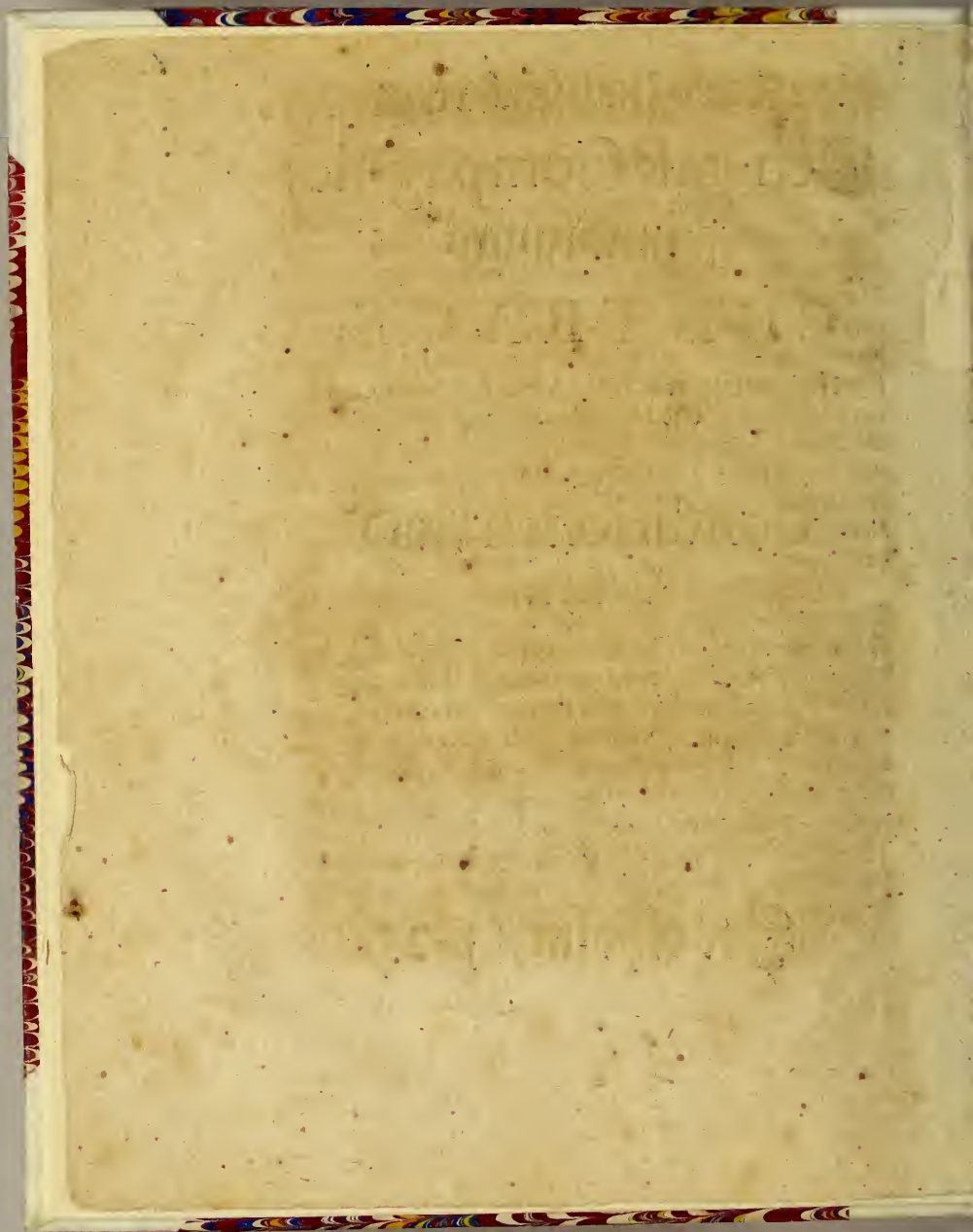
Sampt dessen

Conditionen vnd
Wilköhen.

Mit Kön. May. zu Schweden / onfers Aller
gnedigsten Königs vnd Herrn gnediger Bewilligung /
auch hierauff ertheilten Privilegien, in of-
fentlichen Druck publiciret.



Stockholm / 1625.



Randt vnd zuwissen sey jedermenniglich / daß

wir vntergeschriebene inn Gottes
Nahmen vnd zu dessen außbreitung vns zusammen ver-
tragen vnd vereinigt haben / inn diesem Königreiche
Schweden eine General Compania anzurichten / vmb
zufahren vnd zuhandlen auff alle Länder vnd Orter /
da wir einigen Gewinnst oder Nutzen zuschaffen verhoff-
fen / Insonderheit aber auff Africam, Aham, Americ-
cam och Magellanicam, vnd inn solche Gesellschaft
wollen wir auch gerne mit einnehmen alle vnd jede / de-
nen dieses vnser gutes fürnehmen gefallen möchte / vnd
die diesen vnsern Vererag / vermittelst Contribuirung
kleiner oder grossen Summen mit vnterschreiben wer-
den.

Diueil nun dieses auß mangel eines völligen
Vnterrichts vnser Vorhabens / vielen sehr frembd
vnd wundersamb vorkommen möchte / Als wollen wir
etwas von den vornembsten Ursachen vnd motiven,
die vns hiezu gebracht vnd bewogen / kürzlichen anzu-
zeigen / keine beschwerd machen / vnd das vbrige sparen
biß auff die Zeit / da wir durch eine außführliche dedu-
ction vnser intentis gute fundamenta an Tag geben
vnd erweisen werden.

Thun derowegen hiemit jederman vergewissern /
daß wir gute Kenenüß vnd Wissenschaft haben / wie in
den oben gemelten Theilen der Welt außser die Orter

so nun allbereit befahren vnd handtliert werden / noch
viele andere Länder mehr vorhanden / deren Einwoh-
nere eins Theils ein wol gepolicirt vnd freundlich-
Volk / anders Theils aber / Barbarisch vnd wild :
Egliche noch vnbewohnt / vnd gar viel die noch nie rechte
bekandt oder offenbahr worden / welches darauf gnug-
sam erscheinet / das in America allein mehr als egliche
Tausend Meilen Landes / dahin kein Spanier nie-
mals kommen / die doch sehr bequemb zu allerhand ne-
gotiationen / in erwegung dessen / das daseibsten viele
fruchtbare reiche Länder / von gesunder Luft vnd
vnter guten Climatibus , da wir inn darbringung der
Dinge die bey vns vberflüssig gefunden werden / vnd
wider annehmung vnd vberkommung dessen so vns
mangelt / gar wol freundlich vnd nützlich werden
handlen können : Demnach nun sothaner Orter fre-
quentirung / wie vns bewust / ganz wol thunlich / so
folget auch vniwidereprechlich / das nicht allein vns inn
vnserm eigenen : sondern auch den ganzen Christli-
chen Euangelischen wesen / so wol im Geistlichen als
Weltlichen Stande vnausdenklicher Nutz zufallen
müsse : Dann anfanglich / welchs auch das fürnehm-
ste / vnd darnach alle fromme Christen trachten sol-
len / so hat man gewislich zuhoffen / das die Kunde-
schafft vnd Freundschafft von so viel vnterschiedenen
Völkern gewaltig dienen werde / zu Gottes Ehren /
die darinnen zurs Theils besteehe / das den bemelten
Völkern vnd Nationen , die bisshero inn Blindheit /
Abgöttereyen vnd aller Gotelossigkeit gelebe / das Ses-
ligmachende Wort vnsero H E R R N J E S U Chri-
sti mag

si mag gepredigt / vnd sie dadurch zum Liecht der
Wahrheit vnd der Ewigen Seligkeit gebracht werden.

Hiernechst wird auch dieses vnser löbliches Vor-
haben gereichen zu grossen Nutz / Auffnehmung / Wohl-
stande vnd Vorthail des meisten Theils Europa, in
dem wir nicht vermeinen einigem Lande den Handel
so es nun hat vnd treibet / zuentziehen / sondern ihn
durch Auffrichtung vnd Stabilirung dieses zuvor nicht
gebrauchten vnd ganzen Wercks mehr Nutzen zuver-
schaffen / angesehen dessen / das newe traffiquen, die
Nahrung / den Rauffhandel / die Schiffarth vnd die
Vertheilung der manufactuten vnmweglich be-
fordern / vnd mehr vnd mehr forsetzen / gestalt / denn
jederman vbrig wol bekandt ist / wie durch entdeckung
der West Indien die Nahrung vnd Reichthumber inn
Europa vberaus gewachsen / vnd wie grosse menge von
Rauffmans Waren dorthin gesandt werden / dahero
dann der grössste Theil allerhand Nationen von Eu-
ropa ihren Handel gestercket / vermehret vnd gebessert
haben.

Solchen Handel nun / wie obgemelt /
sollen dieselben nicht alleine behalten / sondern
auch noch durch einen gleichmessigen / oder auch
wol von mehrern Nutz vnd profit befördert / ober-
kommen / dadurch das auff dieses Königreich solcher
Handel angestellet vnd geführet wird. Wir wollen
aber hie mit wenigen nur berühren / das Vorthail / so
sie als frembde / dadurch / das sie mit ihren Geldern /
(zwar nun aber hernachmals durchaus nicht) auch zu-
gelassen werden / Aufsicht / Gewalt vnd Einkommen
haben mögen / in gleicher manier, als wann sie Ein-

geseffene mit weren / vnd wie andere zu dem ende thun /
dieser Ortir ihre Wohnungen vnd Haushaltungen
angestellet hetten : Wollen auch mit wenigen er-
wehnen / daß auffer dem inn diesem Königreiche an
andern nutzbahren mit viel grossen Privilegien, be-
gabten Rauffhandlungen ganz kein mangel seyn wird/
deren sie alle mit theilhaftig werden / allerdings zuwi-
der den / so in andern Ländern / (do entweder kein Aufz-
länder zu den Indischen negotien zugelassen / oder se
nicht mit solcher Freyheit vnd Vortheil / als dieses
Ortes geschicht / sein Geldt einlegen mag) deßfals ge-
setzt vnd vblig ist : Welchs alles die jenigen Städte /
inn welchen die Nahrung eine gute Zeit hero inn zim-
lichen Abgangt gerathen / ohne das die Einwohner
trachten / durch andere Mittel wider herfür zukom-
men / so denn Armuth vnd grosse ruin verursacht hat/
inn fleißige achtung zunehmen / alldieweil sie sich hie-
durch nicht allein verbessern / sondern durch die profi-
ten , welche durch ihre Mittel vnd Anstellung einer
neuen Nahrung vnd Handel / ihnen heuffig zuwach-
sen werden / sich wider auff die beine bringen vnd rich-
ten können.

Zum Dritten / so soll auch dieses insonderheit
dienen zu grossen Nutz / Vortheil / Reichthumb vnd
Gewinst den jenigen / so ihr Geldt inn diese Compa-
nie legen werden / welches dann die Exempel von Spa-
nien vnd Niederland gnugsamb vnd augenscheinlich
darehun vnd erweisen : Wie dann allerdings künde
vnd offenbahr / daß Spanien auß America allein /
africam

Africam vnd Asiam vngerechnet / alle Jahr empfangen an Zwanzig Millionen Reichsthalers vngesehr / so bestehen nicht allein in Golde vnd Silber / sondern auch inn allerhand Wahren / Als / Quecksilber / Perlen / Schmaragden / Amber / Cochenilien / Zanill / Zucker / Häuten / Ingber / Tabac, allerhand Holz / Gummien, vnd andere Specereyen vnd Drogerègen, davon guter reiner Gewinnst / so wol für den König inn Spanien / als seine Vnterthanen erfolget / ohne hie rein zubegreifen die Embter vnd Officia, welche der König Jährlichen vnter seine Diener auftheilet / so auff Millionen Ducaten sich erstrecken / in dem eckliche Embter wol 100000. Ducaten wehrt / vnd dannenhero ihrer viel zu Herzogen / Marggraffen / Graffen / Herrn vnd Edelleuten geworden seyn. Daß nun auch die vereinigten Provingien / vnd bevorauß Holland / ein Bierzig Jahr hero grossen profit gezogen auß der Sehesfahret vnd dem Rauffhandel / ist klärlich zusehen auß den grossen Reichthumben vieler particular Personen / vnd die Mache der Landen / darinnen man an jeso befördert / entgegen gesetzt / den jenigen welche sie zu vorn hetten. Daß aber auß diesem Königreiche Schweden eben solche Handlungen / vnd mit viel grösserm Nutz vnd Vortheil getrieben werden können / ist gar leicht zu demonstriren. Dann fürs Erste / so werden alle die Wahren / so aus Indien in dieses Königreiche vnd andere Europäische Länder geführet werden / mit mehr denn 130. pro cento an Zollen vnd andern Vnkosten beschweret / welches alles wir dann für 30. pro cento werden verrichten / vnd außser dem
nichts

nichtes minder ins gemein ebener massen andere thun/
von Funffzig auff Hundert pro cento gewinnen kön-
nen. Zum andern/ so haben wir in diesem Königreich/
Holz/ Victualien, Arbeitslohn/ Kupffer/ Eysen/
Stahl/ vnd andere zu dieser Handlung dienliche Ware
ganz oberflüssig / vnd umb weit bessern Kauff dann sie.
Dieweil auch zum Dritten anders Orts niemand als
Eingebornen nach Indien zufahren gestattet wird/ vnd
wir ohn einiges nachdenken alle Nationen von Euro-
pa darzu gerne gebrauchen vnd auffnehmen wollen/
werden wir gewiß kein mangel haben an Volck / wel-
ches wir in guter menge oberführen / vnd also von ihnen
die Nutzbarkeiten vnd Gewinn desto mehr erlangen mö-
gen.

Zum Vierdten / ist diese Nation vnd andere die
wir dazu nehmen wollen / arbeitsamb / sehr fleissig
vnd guts Verstandes / darumb wir auch mehr Nutzens
denn andere / die von Natur industrios oder ingenios
nicht seynd/ zugewarten haben. Vnd weil in Indien
durch Sclauen, die viel kosten / vnwillig arbeiten/ vnd
durch Mißhandlung bald sterben/ ihrer viel/ vnd zwar
der meiste Theil ihre Arbeit verrichten lassen/ So sol-
len wir durch den gebrauch eines freywilligen Volckes
mehr gewinnen / Dann von den Sclauen ist anders
kein profit auffer die bloße Arbeit zuerlangen / inn be-
trachtung / daß sie als nackende Leute von den Hande-
werckern nichts nehmen noch begeren: Da im gegen-
theil vnsers als ein freyes Volck / die Weib vnd Kin-
der haben / allerhand Kauffmans Waren vnd Hande-
wercker benödiget seyn/ welchs alles denn Nahrung bringet
vnd gibt.

Zum

Zum Fünfften / vnd die Eingefessenen der Lan-
den die bishero befahren worden / durch mangel eines
sanftmütigen Regiments / meisten Theil außgero-
tet / vnd werden die vbrigen bis noch in solcher Unter-
drückung gehalten / daß ihnen ihr leben verdriesslich sel-
let. Wann wir nun mit denen / damit wir vns be-
kande machen werden / freundlich / wie geschehen soll
vnd muß / vmbgehen / vnd sie mit der Zeit zu mehrer Ci-
vilitet vnd Policcy / auch zur Christlichen Religion
endelich bringen / ist je vnseylbar / daß vns mehr nutzens
dadurch zusalle.

Zum Sechsten ist wol zu consideriren / daß vber
die bemelte Wahren von Kauffmanschaften / vnd die
Silber vnd Goldminen die vns wol bekande seyn /
wir nach guter Gelegenheit wissen zu oberkommen /
von vielerley Sorten Früchte / Wein / Sül / Salz /
Reiß / Wollen / Baumwollen / BaumwollenGarn /
Pita, Seyden / Farben / Langer Pfeffer / so von guter
art als der runde Ost Indische / wolriechende Seiffen /
Holz / Drogerien / Gummien / vnd viel andere dinge /
die noch alle unbekande seyn / wie dann vnterschiedene
Länder vnterschiedene Früchte geben.

Zum Siebenden ist die Reise so kurz / daß auch
dasjenige welchs nur den vierdenteil eines Lübschen
Schilings dieser Orter wech ist / mit gutem Vor-
theil vbergebracht werden kan / geschwiegen hieneben
die grossen profiten / welche vns der Handel auß Ost-
Indien vnd Africa, als dar mehr Genieß als in Ame-
rica zuholen / geben soll / vnd der andern Nutzbarkeiten
die wir außsondern vrsachen verbeygehen vnd hinter-
halten müssen.

Es ist auch zum Achten leicht zuerweisen/das wir nicht allein mehr Nutz vnnnd Vorthail als andere auf diesem Handel vnd Compania zuerwarten / sondern auch mit weniger Gefahr alles forsetzen können. Dann ober die wenige Vnkosten / die wir zum Aufrusten zur Seehe vnnndnöthen haben / vnd die sehr dienliche Wahren / welche in diesen Landen gefallen / mögen wir die Wahren auß der Ostsee besser kauff / vnd die von andern Dreern/so guten kauff geben/als sie selbst/in dem vnserer Gelegenheit vnd Condition viel besser dann die ihrige/ inn Versendung der Kauffmans Wahren / die wir auß den obbemelten Dreern bekommen sollen. Die Gefahr ist für vns darumb geringer / weil wir weder doselbsten noch unterwegens vns einiger Feindschafft zubefürchten / bevor auß / da vnser Allergnedigster König mit allen seinen Nachbarn / die etwas zu Wasser mechtig seyn/in gutem Friede vnd fester Freundschafft stehen. Wie nun ober solchs alles zum Neundten auch die Güter dieses Dres wol vnd herlich versichere seynd / kan ein jetweder dem nur die Gelegenheit vnd grosse Macht dieses Königreichs/sürnemlich aber die hochverstendige/tapffere vnnnd gerechte Regierung J. Kön. May. desselben sürreffliche Tugend / Liebe seiner Vnterthanen/vnd derer grossen Einigkeit / im geringsten bekande / leichtlich ermessen vnnnd verstehen. Wie sehr leicht auch endlich vnd zum Beschluß / einen jeden seyn werde / sein Theil zuerlegen / ist dannenhero zuersehen/das er nicht mehr als den ersten Theil in die Schanze zusehen/sintemal leichtlich geschehen könnte/wie wir vns auß guten fundamenten die vngezweifelte hoff-

te hoffnung machen / daß ehe vnd zuvot der ander vnd
dritte termin erlegt werde / mußte man allbereit durch
die ersten Aufrustungen so viel gewonnen / daß nichts/
oder se gar wenig zugelgt werden dörfte. Zweifelten
berowegen im geringsten nicht / es werde ein jeder
leichtlich können verstehen vnd vrtheilen / wie auß de-
ine / so gar kürzlich allhie gesezt worden / klärlich er-
scheinet / daß dieses vnser fürnehmen nicht allein ein gut
Nehrfertig vnd Ehrlich Werck / sondern auch sehr zu-
treglich vnd Profitlich für die jenigen / welchen gelie-
ben wird / Ihr Gelt mit vns dergestalt zubesterten / in
mitangehenger dieser erwegung / daß die Gefahr viel
geringer sey / wann die Gelder vnd Güter auff viel ör-
ter vnd in viel Schiffen vertheilet seyn / als da sie auff
Interesse / Rauffmanschafft / Häuser oder feste Grün-
de gelegt weren: Sintemal diese alle durch unglück-
liche Zufälle / schlimme vnd böse Jahre / Brandt vnd
Vberfall von Kriegshwesen / einem officers all auff ein-
mal entstrembde vnd weggerafft werden / gleich solchs
die betrübtten Kriege in Europa / so wol an viel mecht-
tigen Reichen / Herrn als gemeinen Leuten gnugsamb
gelehrt vnd bezeugt haben: Da nemlich sie alles des
ihrigen beraubet / in die eusserste Armut gerachen seyn /
nachdem sie alle ihre Haab vnd Güter in einem Lande
vnd auff einem Dre hatten. So geht es auch mit
den Gütern auff festen Lande also zu / daß wann es sehr
wol vnd glücklich stehet / man Drey oder Viere pro-
cento / vnd solchs mit grosser Mühe / Sorg vnd Ge-
sahr gewinne: Allein wir hoffen nicht / sondern seynd
versichert / wann vns die Götliche Gnade (daran nicht

zu zweiffeln) beywohnen / vnd vnser farnehmen segnen
wird / daß wir in kurzen Jahren von einem Pfennig
drey oder vier machen / Ja wann die Sache ihren gu-
ten vnd gewünschten foregangt hat / alle Jahr Heubtes-
summa von Heubtesumma gewinnen mögen. Dem-
nach wir nun dieses also verstanden vnd vermerckt / So
haben wir die Mittel / so vns der Allmechtige Gott zu
seinen Ehren / den gemeinen besten / vnd vnser eines
jeden Vortheil vnd profit zeigen thut / nicht versu-
men wollen / sondern vns vermittels allergnädigster
Vergönnung / Zulassung vnd Beliebung vnser Aller-
gnädigsten Königs angenommen / diese Werck in dem
Nahmen der hochgelobten Dreyfaltigkeit anzufangen /
zur handt zunehmen vnd zu vollführen / zusagende vnd
versprechende auffzubringen eine solche Summa von
Gelt / als ein jeder von vns vnterbeschriebenen laut sei-
nes angebens hietunter benennen vnd beschreiben wird.

Lassen derowegen zu / vnd vergönnen einen jegli-
chen / denen allhie im Reiche Schweden zwischen dato
vnd den 1. Maij, Ober See aber zwischen dato vnd
den 1. Julij künfftigen 1625. Jahre vund nicht lenger
Zeit / mitgefallen wird / diese vnser Schrift vnd Ver-
trag mit zu unterschreiben / vnd sich dessen auff nach-
folgende Conditionen mit theilhaftig vnd verbünd-
lich zumachen: Nemlichen / daß anfänglich diese
Compagney soll Zwölff Jahrlang wehren / den An-
fang nehmen vom 1. Maij des mit Gottes willen künff-
tigen 1625. Jahrs / vnd ihre Endschafft haben / wann
man schreiben wird 1637. Vnd dann auch daß ein je-
der seinen Theil in vier Jahren / vnd also alle Jahr den
vierden

Vierden Theil seiner verschriebenen Summa unseil-
barlich vnd willig zuentrichen / verpflichtet seyn soll.
Eudentlich aber / vnd damit der Gewinn von einem so
löblichen Werck möge gerathen in die administration
bequemer vnd frommer Biederleute / zu guten genügen
der gemeinen participanten oder Mitverlegern: Als
sollen auff den nechstkommenden 1. Maij auß den Par-
ticipanten zu Gewinnhabern gekohren / vnd bey den
meisten Stimmen erwehlet werden / so viel alsda viel
Hundert Tausent Thaler geschriben vnd angezeichnet
seyn: Sothane Gewinnhaber sollen vngeweiigere solche
Verwaltung auff sich nehmen die Zeit der nachfolgen-
den Sechs Jahren / vnd nach Verfließung derselbigen
ihres Amtes entledige vnd benommen seyn: Hernacher
sollen die participanten weiter schreiten zur Wahl
newer Gewinnhaber / als nemlich Zwey Dreytheil/
auß den abgehenden GewinVerwaltern / vnd das Re-
stierende Dritte Theil auß den Heubt participanten/
vnd also fort von zwey Jahren zu zwey Jahren / vnd bis
zum Aufgang dieser Compagney. Niemand soll
Stimme haben inn dieser Erwehlung / weniger ober
die Jährliche Rechnung kommen mögen / er habe dann
für sich vnd sein eigen verschriben die Summa von
Tausent Thalern Schwedisch. So soll auch weder
zu GewinVerwalter oder Heubt participanten er-
wehlet werden / er habe dann für seine eigene quota
verschriben Zwey Tausent Thaler. Wann aber ei-
niges Landt / Statt / Companie oder Particular Per-
son einträge Hundert Tausent Thaler die mögen irentz
wegen einen eigenen GewinVerwalter stellen / Ja

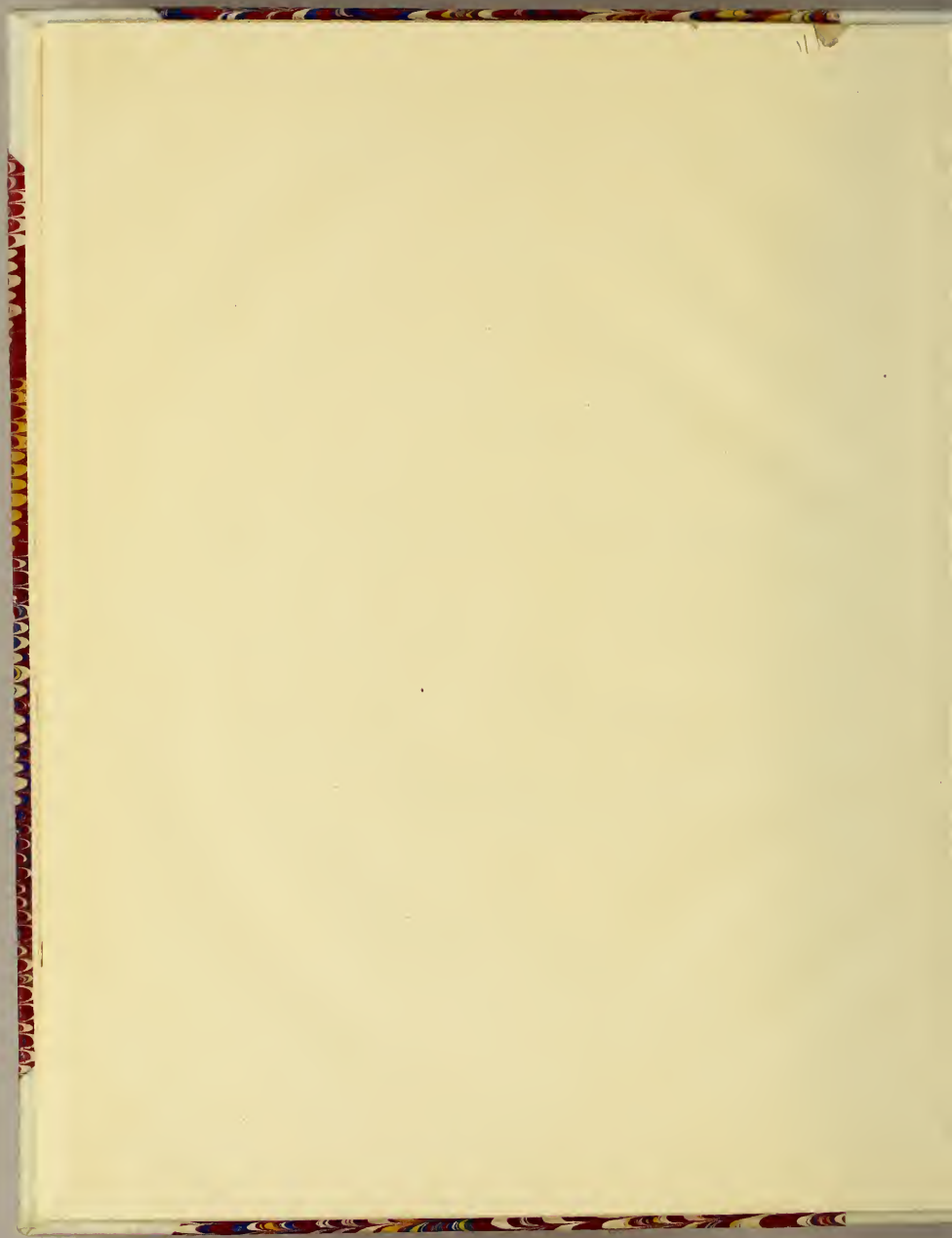
auch so viel Gewin Verwalter / so offte die bemelte sum-
ma der 100000. Thaler von ihnen verschrieben wird / sie
weren gleich Außländische oder eingeseßene: Vnd soll
ein jeder Gewin Verwalter zu seiner Jährlichen Bes-
oldung haben Eintausent Thaler Schwedisch. Alle
Gewin Verwalter sollen seyn von gleicher macht vnd
authoritet sonder respect einiger Hoheit / Amte oder
dignitet, die sie außserhalb dieser Compania haben / sie
seyn auch gestelt von weme sie wollen. Da auch je-
mand gut finden würde / ober Hundert Tausent Thaler
Zweue Gewinverwaltere zusehen / soll ihm solches frey
stehen / im fall die nur einer Stimme vnd eines Salarij
fähig. Wann dann die Gewin Verwaltere erweh-
let / sollen gleicher massen Haupt participanten erkoh-
ren werden / die da sollen die Rechnungen täglich ober-
sehen / den Gewinverwaltern inn allen großwichtigen
Sachen helfen / was nödig avisiren, vnd von der con-
tinuation oder Auffhörng der Companey, vnd wann
die Rechnungen von den einkommenden Gütern vnd
Gewinnen anzulegen vnd aufzugeben / mit rathschla-
gen vnd resolviren. Alle Sechß Jahr soll ein gene-
ral Schluß der Rechnung gemacht werden / welches
geschehen soll öffentlich / da alle participanten durch
Anschlagung der Patenteen eingeruffen werden sollen /
Vnd bey den Jährlichen Rechnungen sollen dann mit
seyn die Haupt participanten; welche / wie oben ge-
melde / Tausent Thaler werden verschrieben haben.
Die Seätte welche bequemißkeit haben zur Schiffart /
Ausrüstung der Schiffe / vnd Vernehmung des Kauff-
handels / vnd in diese Companie einlegen / die Sum-

ma von Drey Hundere Tausent Thaler / sollen eine
Cammer / Gewinverwalter / Ordnung vnd Aufbrus-
stung für sich haben / pro rata ihres eingebrachten Ca-
pitals.

Vnd damit ein jeder möge sehen ober seine Gelde
Leute so ihm gefellig / so mag jedere Nation oder Statt
einen besondern Vertrag Brieff für sich / laut dieses /
machen / vnd inn vnterschriebenen außdrücken vnd be-
nennen / vnter was für Nation sie seyn vnd gehören:
Vnd solche Vertrag Brieffe oder Poliza / nachdem
dieselbige vnterschrieben / soll alsdann gesandt werden
an die Obrigkeit der Stätte alhier im Reiche / da ih-
nen am bequemsten zum einlegen fallen werde / Herten
sie aber keine Kundtschafft dieser örter / kan solches
durch Schreiben verrichtet werden. Do auch vnter
den Außländern wären / die keine Gelegenheit hetten /
oder weme es beschwerlich fürkommen würde / ihre
Gelde anhero ins Reiche zusenden / so mügen diesel-
bigen inn die Banc von Amsterdamb / Middelburg /
Hamburg / Lübeck / oder andere gelegene örter inn
Nahmen der Schwedischen Süder Companie bey
den residirenden Agenten, Commissarien, Factorn,
oder andern fürnehmen ins Reiche Handlungs füh-
renden Kauffleuten sich angeben / vnd ihre quotam-
da einschreiben vnd erlegen lassen / oder selbst einschrei-
ben oder erlegen / vnd von solchen Gelden sollen alsdan
die Verwalter nach inhalt irer instruction zu dispo-
niren bemechtigt seyn / ohne einige laßt vnd gefahr des je-
nigen / der dieselbige eingeschrieben vnd erlegt hat.
Zu

Mr. n
Zu mehrer Bergewisserung nun vnd Festhaltung die-
ses abgeschrieben/haben wir vntenbenante vns durch
gewisse vnd Namhafftige Verpfichtungen darhi
obligiret vnd verbunden.





F625
487r

c

